



Brüssel, den 28.8.2017
COM(2017) 456 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

**10. FINANZBERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT
UND DEN RAT ÜBER DEN EUROPÄISCHEN GARANTIEFONDS FÜR DIE
LANDWIRTSCHAFT**

HAUSHALTSJAHR 2016

{SWD(2017) 285 final}

INHALT

1.	HAUSHALTSVERFAHREN	3
2.	KASSENFÜHRUNG UND MITTELBEWIRTSCHAFTUNG.....	5
3.	VOLLZUG DES EGFL-HAUSHALTS 2016.....	7
4.	AUSFÜHRUNG DER ZWECKGEBUNDENEN EINNAHMEN DES EGFL.....	11

ANHANG 1 HAUSHALTSVERFAHREN 2016 – EGFL-MITTEL

ANHANG 2 ANALYSE DES HAUSHALTSVOLLZUGS FÜR DEN EGFL – HAUSHALTSJAHR 2016

ANHANG 3-I ANALYSE DES HAUSHALTSVOLLZUGS FÜR DEN EGFL – HAUSHALTSJAHR 2016, ZWECKGEBUNDENE EINNAHMEN. C4

ANHANG 3-II ANALYSE DES HAUSHALTSVOLLZUGS FÜR DEN EGFL – HAUSHALTSJAHR 2016, ZWECKGEBUNDENE EINNAHMEN. C5

ANHANG 4 HAUSHALTSVOLLZUG FÜR DEN EGFL NACH ARTIKELN UND MITGLIEDSTAATEN – HAUSHALTSJAHR 2016

Anmerkung: Diesem Bericht ist ein ausführliches Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen beigelegt. Der Text und die dazugehörigen Tabellen (beides in englischer Sprache) sind auch auf der Website der GD Landwirtschaft und ländliche Entwicklung verfügbar (http://ec.europa.eu/agriculture/cap-funding/financial-reports/eagf/index_de.htm).

1. HAUSHALTSVERFAHREN¹

1.1. Haushaltsentwurf 2016 und Berichtigungsschreiben 2/2016

Der Haushaltsentwurf 2016 wurde von der Kommission angenommen und der Haushaltsbehörde am 24. Juni 2015 vorgelegt. Die für den EGFL vorgeschlagenen Mittel für Verpflichtungen beliefen sich insgesamt auf 42 867,6 Mio. EUR.

Der Rat gab am 4. September 2015 eine Stellungnahme zum Haushaltsentwurf 2016 ab, in der er eine Kürzung der EGFL-Mittel für Verpflichtungen um 198,9 Mio. EUR vorsah. Das Europäische Parlament sah in seiner Stellungnahme vom 28. Oktober 2015 eine Anhebung der EGFL-Mittel für Verpflichtungen um 499,8 Mio. EUR gegenüber dem Haushaltsentwurf vor.

Am 14. Oktober 2015 genehmigte die Kommission das Berichtigungsschreiben Nr. 2 zum Haushaltsentwurf 2016, in dem sie eine Verringerung der EGFL-Mittel für Verpflichtungen um 507,3 Mio. EUR gegenüber dem Haushaltsentwurf vorschlug.

1.2. Feststellung des Haushaltsplans 2016

Der Vermittlungsausschuss, der sich aus Mitgliedern des Europäischen Parlaments und des Rates zusammensetzt, einigte sich am 14. November 2015 auf einen gemeinsamen Entwurf. Schließlich wurde der Haushaltsplan 2016 am 25. November 2015 vom Europäischen Parlament angenommen. Insgesamt sind im Haushaltsplan für den EGFL Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 42 220,3 Mio. EUR und Mittel für Zahlungen in Höhe von 42 212,1 Mio. EUR veranschlagt.

Die Differenz zwischen den Mitteln für Verpflichtungen und den Mitteln für Zahlungen ist darauf zurückzuführen, dass für bestimmte von der Kommission direkt durchgeführte Maßnahmen getrennte Mittel verwendet werden. Diese Maßnahmen betreffen in erster Linie die Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse, die allgemeine operative Unterstützung und die Koordinierung in der Landwirtschaft.

Von den bewilligten EGFL-Mitteln für Verpflichtungen für den Politikbereich 05 in Höhe von 42 220,3 Mio. EUR waren 2673,0 Mio. EUR für Agrarmarkt-Interventionen im Rahmen von Kapitel 05 02, 39 445,7 Mio. EUR für Direktzahlungen im Rahmen von Kapitel 05 03, 58,6 Mio. EUR für das Audit der Agrarausgaben im Rahmen von Kapitel 05 07 und 33,4 Mio. EUR für die allgemeine operative Unterstützung und Koordinierung im Rahmen von Kapitel 05 08 vorgesehen.

Weitere Einzelheiten sind Anhang 1 zu entnehmen.

Anschließend wurden im Laufe des Haushaltsjahrs 2017 mit dem Berichtigungshaushaltsplan 4 die EGFL-Mittel für Artikel 05 08 03 (Neuordnung des Systems landwirtschaftlicher Erhebungen) um 1,25 Mio. EUR gekürzt.

1.3. Zweckgebundene Einnahmen des EGFL²

Gemäß Artikel 43 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik³ werden Einnahmen aus finanziellen Berichtigungen

¹ Das Haushaltsverfahren wird in Anhang 1 erläutert.

² Diese Beträge erscheinen nicht in den Einnahmen des Haushaltsplans (Artikel 670 enthält die für den EGFL zweckgebundenen Einnahmen), in denen „p. m.“ („pro memoria“) angegeben ist, der voraussichtliche Betrag wird jedoch in den Erläuterungen zu diesem Artikel angeführt.

aufgrund von Rechnungsabschluss- und Konformitätsabschlussbeschlüssen, aus Wiedereinziehungen infolge von Unregelmäßigkeiten und aus der Milchabgabe als zweckgebundene Einnahmen zur Finanzierung der EGFL-Ausgaben verwendet. Nach den einschlägigen Bestimmungen können zweckgebundene Einnahmen zur Finanzierung jeglicher EGFL-Ausgaben verwendet werden. Ungenutzte Einnahmen werden automatisch auf das nächste Haushaltsjahr übertragen.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2016 wurden die Höhe der zweckgebundenen Einnahmen im Haushaltsjahr 2016 und die Höhe der vom Haushaltsjahr 2015 auf das Haushaltsjahr 2016 zu übertragenden zweckgebundenen Einnahmen geschätzt. Diese Schätzung belief sich auf 2980 Mio. EUR und wurde bei der Annahme des Haushaltsplans 2016 durch die Haushaltsbehörde berücksichtigt. Im Einzelnen:

- Die Einnahmen aus Berichtigungen beim Konformitätsabschluss und aus Wiedereinziehungen infolge von Unregelmäßigkeiten wurden mit 1125 Mio. EUR bzw. 155 Mio. EUR, die Einnahmen aus der Milchabgabe mit 810 Mio. EUR veranschlagt. Somit wurde der Gesamtbetrag der im Laufe des Haushaltsjahres 2016 erwarteten zweckgebundenen Einnahmen auf 2090 Mio. EUR geschätzt.
- Die voraussichtlich vom Haushaltsjahr 2015 auf das Haushaltsjahr 2016 zu übertragenden zweckgebundenen Einnahmen wurden mit 890 Mio. EUR angesetzt.

Im Haushalt 2016 wurden diese ursprünglich angesetzten zweckgebundenen Einnahmen in Höhe von 2980 Mio. EUR zwei Regelungen zugewiesen:

- 600 Mio. EUR für die Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen im Obst- und Gemüsesektor;
- 2380 Mio. EUR für die Basisprämienregelung (Direktzahlungen).

Die Summe der von der Haushaltsbehörde für die vorgenannten Regelungen bewilligten Mittel und der zweckgebundenen Einnahmen entspricht geschätzten verfügbaren Mitteln von

- 898 Mio. EUR für die Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen im Obst- und Gemüsesektor;
- 18 307 Mio. EUR für die Basisprämienregelung (Direktzahlungen).

2. KASSENFÜHRUNG UND MITTELBEWIRTSCHAFTUNG

2.1. Mittelbewirtschaftung

2.1.1. Für das Haushaltsjahr 2016 verfügbare Mittel

in EUR

Ausgabenteil des Haushaltsplans (1)	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen	Einnahmenteil des Haushaltsplans (ZE) (2)	Prognosen
1. Ursprüngliche Mittelansätze für den EGFL, davon:	42 220 335 824,00	42 212 046 297,00	1. Abschlussbeschlüsse	1 125 000 000
1a. Mittelansätze unter geteilter Verwaltung	42 152 208 157,00	42 152 208 157,00	2. Unregelmäßigkeiten	155 000 000
1b. Mittelansätze unter direkter Verwaltung	68 127 667,00	59 838 140,00	3. Zusatzabgabe der Milcherzeuger	810 000 000
2. Berichtigungshaushalt	-1 250 000,00		Gesamtprognose ZE	2 090 000 000
3. Übertragung zum/aus dem EGFL im Jahr	-1 006 523,53	-2 500 523,53		
4. Endgültige Mittelansätze für den EGFL, davon:	42 218 079 300,47	42 209 545 773,47		
4a. Mittelansätze unter geteilter Verwaltung	42 148 674 416,47	42 148 674 416,47		
4b. Mittelansätze unter direkter Verwaltung	69 404 884,00	60 871 357,00		

(1) In den Haushalt 2016 eingesetzte Mittel nach Abzug der erwarteten zweckgebundenen Einnahmen im Haushaltsjahr 2016 sowie der gemäß Artikel 14 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 voraussichtlich vom Haushaltsjahr 2015 auf das Haushaltsjahr 2016 zu übertragenden zweckgebundenen Einnahmen.

(2) ZE: Einzuziehende zweckgebundene Einnahmen. Diese Beträge erscheinen nicht in den Einnahmen des Haushaltsplans (p.m.), der voraussichtliche Betrag wird jedoch in den Erläuterungen zum Haushaltsplan angeführt.

2.1.2. Ausführung der für das Haushaltsjahr 2016 verfügbaren Mittel

in EUR

	Ausführung der Mittel für Verpflichtungen	Ausführung der Mittel für Zahlungen
Geteilte Verwaltung (1)	44 221 202 321,60	44 221 202 321,60
Ausgaben im Rahmen der direkten Verwaltung	63 907 387,76	48 052 725,41
Insgesamt	44 285 109 709,36	44 269 255 047,01

(1) Gebundene Beträge. Verpflichtungen und Zahlungen abzüglich zweckgebundener Einnahmen in Höhe von 2 527 141 771,95 EUR (siehe Nummer 4 und Anhang 3-I) für die geteilte Verwaltung: 41 694 060 549,65 EUR.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden Mittel für Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 44 285 109 709,36 EUR und Mittel für Zahlungen in Höhe von insgesamt 44 269 255 047,01 EUR in Anspruch genommen.

Der gezahlte Betrag (44 084 495 379,84 EUR) fiel aufgrund ausgesetzter Beträge für Frankreich und Polen geringer aus.

2.1.3. *Ausführung der bewilligten Mittel – Ausgaben im Rahmen der direkten Verwaltung der Kommission*

in EUR

Ausgaben im Rahmen der direkten Verwaltung	Mittel für Verpflichtungen	Aufgehobene Mittelbindungen	Mittel für Zahlungen	Übertrag auf 2017 (2)
Mittelansätze (C1) (1)	69 404 884,00	-	60 871 357,00	-
Ausführung (C1)	63 907 387,76	-	35 670 480,51	12 898 533,97
In Abgang gestellte Mittel	5 497 496,24	-	12 302 342,52	-

(1) C1 bezeichnet die bewilligten Haushaltsmittel. Dieser Betrag schließt die Übertragung von Mitteln für Verpflichtungen und für Zahlungen in Höhe von insgesamt 2 527 217,00 EUR aus „geteilte Mittelverwaltung“, eine Übertragung aus dem EGFL von Mitteln für Zahlungen in Höhe von -1 494 000,00 EUR und einen Berichtigungshaushalt von -1 250 000,00 EUR für Mittel für Verpflichtungen ein.

(2) Übertrag auf 2017 nur für nichtgetrennte Mittel.

Im Haushaltsplan 2016 waren Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 69,4 Mio. EUR für Ausgaben im Rahmen der direkten Verwaltung vorgesehen. Im Jahr 2016 wurde ein Betrag von 63,9 Mio. EUR gebunden. Der Saldo dieser Mittel (5,5 Mio. EUR) ist verfallen.

Bei den EGFL-Mitteln für Verpflichtungen für Ausgaben im Rahmen der direkten Verwaltung durch die Kommission handelt es sich größtenteils um getrennte Mittel.

Der automatische Übertrag auf 2017, der sich lediglich auf nichtgetrennte Mittel bezieht, beläuft sich auf 12,9 Mio. EUR.

2.2. Monatliche Zahlungen

2.2.1. *Monatliche Zahlungen an die Mitgliedstaaten im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung*

2.2.1.1. *Monatliche Zahlungen auf der Grundlage der buchmäßigen Erfassung*

Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 „leistet die Kommission die monatlichen Zahlungen für die Ausgaben, die die zugelassenen Zahlstellen der Mitgliedstaaten im Laufe des Referenzmonats getätigt haben“. Die monatlichen Zahlungen werden dem Mitgliedstaat spätestens am dritten Arbeitstag des zweiten Monats überwiesen, der auf den Monat folgt, in dem die Ausgaben getätigt wurden.

Bei den monatlichen Zahlungen handelt es sich um eine Rückerstattung der Nettoausgaben (nach Abzug der Einnahmen), die bereits angefallen sind. Sie erfolgen auf der Grundlage der monatlichen Ausgabenerklärungen der Mitgliedstaaten. Die monatliche buchmäßige Erfassung der Ausgaben und Einnahmen unterliegt Überprüfungen und Berichtigungen auf der Basis dieser Erklärungen. Zudem werden diese Zahlungen nach den Prüfungen der Kommission im Rahmen des Rechnungsabschlussverfahrens endgültig.

Die von den Mitgliedstaaten vom 16. Oktober 2015 bis zum 15. Oktober 2016 getätigten Zahlungen unterliegen der Regelung der monatlichen Zahlungen.

Für das Haushaltsjahr 2016 belief sich der Nettogesamtbetrag der beschlossenen monatlichen Zahlungen nach Abzug von Rechnungsabschluss- und anderen Berichtigungen auf 41 694 060 549,65 EUR. Unter Berücksichtigung der ausgesetzten Beträge wurden nur 41 509 300 882,48 EUR ausgezahlt.

2.2.1.2. Beschlüsse über monatliche Zahlungen für 2016

Für das Haushaltsjahr 2016 hat die Kommission zwölf Beschlüsse über die monatlichen Zahlungen erlassen. Im Dezember 2016 wurde darüber hinaus ein zusätzlicher Beschluss über monatliche Zahlungen erlassen, um die bereits gewährten Zahlungen entsprechend den zulasten des Haushaltsjahres zu verbuchenden Gesamtausgaben zu berichtigen.

3. VOLLZUG DES EGFL-HAUSHALTS 2016

3.1. Inanspruchnahme der EGFL-Haushaltsmittel

Die ausgeführten Haushaltsmittel beliefen sich auf insgesamt 44 285,1 Mio. EUR. Diese Ausgaben wurden durch die ursprünglichen Mittelansätze und unter Verwendung der zweckgebundenen Einnahmen für den Politikbereich 05 (Landwirtschaft und ländliche Entwicklung) finanziert, die sich aus dem gesamten Betrag der aus dem Haushaltsjahr 2015 übertragenen zweckgebundenen Einnahmen in Höhe von 896,4 Mio. EUR sowie einem Teil der zweckgebundenen Einnahmen von 2016 (1223,1 Mio. EUR von insgesamt 2527,1 Mio. EUR) zusammensetzt.

Im Politikbereich 05 (Landwirtschaft und ländliche Entwicklung) betragen die Ausgaben für marktbezogene Maßnahmen 3154,3 Mio. EUR und diejenigen für Direktbeihilfen 40 984,1 Mio. EUR.

Einzelheiten zum Haushaltvollzug in den einzelnen Politikbereichen finden sich in Anhang 2.

In Anhang 4 sind die Ausgaben für Marktmaßnahmen, Direktzahlungen und das Audit der Agrarausgaben nach Artikeln und Mitgliedstaaten aufgeschlüsselt.

3.2. Anmerkungen zur Ausführung des EGFL-Haushalts 2016

Für die wichtigsten Sektoren folgen Anmerkungen zur Ausführung der Haushaltsmittel des EGFL 2016 sowie zur Verwendung der verfügbaren zweckgebundenen Einnahmen 2016 auf der Grundlage der in den Anhängen 2, 3-I und 3-II genannten Einzelheiten.

3.2.1. Kapitel 05 02: Agrarmarkt-Interventionen

3.2.1.1. Einleitung

Die Gesamtzahlungen für dieses Kapitel beliefen sich im Jahr 2016 auf 3154,3 Mio. EUR und wurden aus den bewilligten Haushaltsmitteln in Höhe von 2673,0 Mio. EUR und zweckgebundenen Einnahmen in Höhe von 481,3 Mio. EUR finanziert. Mit den zuletzt genannten Mitteln wurden die Ausgaben im Sektor Obst- und Gemüseerzeugnisse finanziert (Einzelheiten siehe Nummer 3.2.1.2). Der verbleibende Saldo der zweckgebundenen Einnahmen 2016 in Höhe von 118,7 Mio. EUR wurde auf 2017 übertragen. Bei den Haushaltsposten, bei denen der Bedarf die Haushaltsmittel überschritt, wurden die zusätzlichen Ausgaben durch Mittelübertragungen von anderen Haushaltsposten gedeckt. Bei den Marktmaßnahmen, bei denen ein Minderverbrauch der Mittel zu verzeichnen war, wurden die dadurch verfügbaren Mittel auf andere Haushaltsposten übertragen, um zusätzliche Ausgaben je nach Bedarf zu decken.

3.2.1.2. Artikel 05 02 08: Obst und Gemüse

Insgesamt wurden im Haushaltsplan 2016 Mittel in Höhe von 1211,8 Mio. EUR bereitgestellt, um den Bedarf aller Maßnahmen für diesen Sektor zu decken. Die Haushaltsbehörde bewilligte Haushaltsmittel in Höhe von 611,8 Mio. EUR, da sie die diesem Sektor zugewiesenen geschätzten Einnahmen in Höhe von 600 Mio. EUR berücksichtigte. Darüber hinaus wurden 79,6 Mio. EUR aus anderen Teilen des Haushalts übertragen. Die Ausgaben der Mitgliedstaaten im Jahr 2016 beliefen sich auf 1172,7 Mio. EUR. Der Restbetrag der nicht verwendeten zweckgebundenen Einnahmen in Höhe von 118,7 Mio. EUR wurde auf das Haushaltsjahr 2017 zur Deckung des Bedarfs in diesem Jahr übertragen.

3.2.1.3. Artikel 05 02 09: Weinbauerzeugnisse

Insgesamt wurden im Haushaltsplan 2016 Mittel in Höhe von 1076 Mio. EUR bereitgestellt, um den Bedarf aller Maßnahmen für diesen Sektor zu decken. Der Minderverbrauch von 48,9 Mio. EUR gegenüber dem für 2016 veranschlagten Mittelbedarf für die nationalen Stützungsprogramme ist darauf zurückzuführen, dass die Ausgaben einiger Mitgliedstaaten für die in ihren nationalen Stützungsprogrammen für den Weinsektor vorgesehenen Maßnahmen „Absatzförderung“, „Umstrukturierung“ und „Investitionen“ niedriger waren.

3.2.1.4. Artikel 05 02 10: Absatzförderung

Der bei den Zahlungen der Mitgliedstaaten für Absatzförderungsmaßnahmen beobachtete Minderverbrauch von 14,4 Mio. EUR gegenüber dem für 2016 veranschlagten Mittelbedarf geht darauf zurück, dass einige Mitgliedstaaten für ihre von der Kommission genehmigten Absatzförderungsprogramme geringere Ausgaben getätigt haben, als im Haushaltsplan 2016 für diese Programme vorgesehen waren.

Die Kommission setzte für die Direktzahlungen der Europäischen Union Mittel von rund 18,5 Mio. EUR ein, was um 2,5 Mio. EUR über dem Betrag lag, der im Haushaltsplan 2016 für diese Zahlungen vorgesehen war.

3.2.1.5. Artikel 05 02 11: Sonstige pflanzliche Erzeugnisse/Maßnahmen

Für diesen Artikel wurden die Mittel gegenüber dem für 2016 veranschlagten Mittelbedarf von 239,4 Mio. EUR um 2,6 Mio. EUR überschritten; dieser Mehrverbrauch ist darauf zurückzuführen, dass während des Haushaltsjahres in einem Mitgliedstaat im Rahmen von POSEI eine geringfügige Verschiebung der Mittel von den Direktzahlungen auf die Marktmaßnahmen stattgefunden hat.

3.2.1.6. Artikel 05 02 12: Milch und Milcherzeugnisse

Insgesamt wurden im Haushaltsplan 2016 Mittel in Höhe von 537,1 Mio. EUR bereitgestellt, um den Bedarf aller Maßnahmen für diesen Sektor zu decken. Die Ausgaben der Mitgliedstaaten im Jahr 2016 beliefen sich auf 406,6 Mio. EUR. Der Mittelverbrauch für alle aus diesem Artikel finanzierten Regelungen blieb hinter dem im Haushaltsplan 2016 veranschlagten Bedarf zurück.

3.2.1.7. Artikel 05 02 15: Schweinefleisch, Eier und Geflügel, Bienenzucht und sonstige tierische Erzeugnisse

Insgesamt wurden im Haushaltsplan 2016 Mittel in Höhe von 64,0 Mio. EUR bereitgestellt, um den Bedarf aller Maßnahmen für diesen Sektor zu decken. 2016 haben die Mitgliedstaaten jedoch Ausgaben in Höhe von 140,6 Mio. EUR getätigt, die aus den bewilligten Haushaltsmitteln und durch Mittelübertragungen in Höhe von

76,6 Mio. EUR aus anderen Politikbereichen des Haushaltsplans 2016 finanziert wurden.

3.2.2. *Kapitel 05 03: Direktzahlungen*

Das Haushaltsjahr 2016 war das erste Jahr, in dem alle Regelungen im Rahmen der neuen Struktur der Direktzahlungen durchgeführt wurden, die mit der GAP-Reform von 2013 beschlossen wurde. Die Gesamtzahlungen für dieses Kapitel des Haushaltsplans für 2016 beliefen sich auf 40 984,1 Mio. EUR. Darin enthalten ist ein Betrag von 395,4 Mio. EUR für die Erstattung von Direktzahlungen an Landwirte im Zusammenhang mit der Haushaltsdisziplin, der aus den vom Haushaltsjahr 2015 übertragenen Mitteln in Höhe von 409,8 Mio. EUR finanziert wurde (weitere Einzelheiten siehe Nummer 3.2.2.3). Der Rest der getätigten Zahlungen (40 588,8 Mio. EUR) wurde aus den bewilligten Haushaltsmitteln in Höhe von 38 950,6 Mio. EUR und zweckgebundenen Einnahmen in Höhe von 1638,2 Mio. EUR finanziert. Aus den letztgenannten Mitteln wurden die Ausgaben für die Basisprämienregelung bestritten. Die nicht verwendeten bewilligten Haushaltsmittel beliefen sich auf 495,1 Mio. EUR, was sich aus der Differenz der bewilligten Mittel in Höhe von 38 950,6 Mio. EUR, die für die Erstattungen an die Mitgliedstaaten verwendet wurden, und den im Haushaltsplan 2016 ursprünglich bewilligten Mitteln in Höhe von 39 445,7 Mio. EUR ergibt. Der Betrag der nicht verwendeten bewilligten Mittel wurde durch die Übertragung von bewilligten Mitteln in Höhe von 52,8 Mio. EUR auf andere Teile des EGFL-Haushalts verringert. Darüber hinaus wurde der nicht in Anspruch genommene Betrag der Krisenreserve (441,6 Mio. EUR), der im Jahr 2016 auf Basis der vorgeschlagenen Haushaltsdisziplin bereitgestellt wurde, auf den Haushaltsposten 05 03 09 übertragen, damit der Betrag der tatsächlich angewandten Haushaltsdisziplin (433,1 Mio. EUR) zwecks Erstattung an die betreffenden Mitgliedstaaten auf das Jahr 2017 übertragen werden konnte (siehe Nummer 3.2.2.3). Der verbleibende Saldo der zweckgebundenen Einnahmen 2016 in Höhe von 1185,3 Mio. EUR wurde auf 2017 übertragen. Bei den Haushaltsposten, bei denen der Bedarf die bewilligten Haushaltsmittel überschritt, wurden die zusätzlichen Ausgaben durch Mittelübertragungen von anderen bewilligten Mitteln für andere Haushaltsposten oder durch zweckgebundene Einnahmen gedeckt. Auch bei den Direktzahlungen, bei denen ein Minderverbrauch der Mittel zu verzeichnen war, wurden die dadurch verfügbaren Mittel auf andere Haushaltsposten übertragen, um zusätzliche Ausgaben je nach Bedarf zu decken. Insbesondere wurden aus verschiedenen anderen Direktzahlungsregelungen Mittel zur Deckung der Ausgaben für die Kleinerzeugerregelung übertragen, die im Haushaltsplan 2016 mit einem p.m.-Vermerk eingetragen war, da der Bedarf für diese Regelung zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt war.

3.2.2.1. Artikel 05 03 01: Entkoppelte Direktzahlungen

Die wichtigsten Regelungen, die aus den Mitteln dieses Artikels finanziert werden, sind die Regelung für die einheitliche Flächenzahlung, die Basisprämienregelung, die Zahlung für dem Klima- und Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethoden, die Umverteilungsprämie und die Zahlung für Junglandwirte. Alle Beihilfen dieses Artikels werden unabhängig von der Produktion gezahlt, sind jedoch an bestimmte Bedingungen (z. B. Beachtung der Cross-Compliance) gebunden. Der Mittelbedarf 2016 für entkoppelte Direktzahlungen belief sich auf 36 649,2 Mio. EUR. Die Haushaltsbehörde bewilligte hierfür Mittel in Höhe von 34 269,2 Mio. EUR, nachdem sie zweckgebundene Einnahmen in Höhe

von 2380 Mio. EUR berücksichtigt hatte. Die Mitgliedstaaten tätigten für alle Regelungen dieses Artikels Ausgaben in Höhe von 35 204,1 Mio. EUR und überstiegen damit die bewilligten Haushaltsmittel um 934,9 Mio. EUR. Der letztgenannte Betrag gemeldeter Ausgaben wurde durch zweckgebundene Einnahmen gedeckt. Die von den Mitgliedstaaten für entkoppelte Direktzahlungen getätigten Ausgaben entsprachen 96,1 % des im Haushaltsplan 2016 für diese Regelungen vorgesehenen Bedarfs. Dieser Minderverbrauch war logischerweise zum Teil darauf zurückzuführen, dass die Ausgaben für verschiedene Regelungen entsprechend den oben genannten Mittelübertragungen auf die Kleinerzeugerregelung teilweise durch Ausgaben für die Kleinerzeugerregelung unter dem Haushaltsposten 05 03 02 ersetzt wurden. Darüber hinaus hing der Minderverbrauch bei mehreren Regelungen auch mit einer verzögerten Umsetzung in einigen Mitgliedstaaten zusammen, die noch nach Ablauf des Haushaltsjahres 2016 Ausgaben für einige Haushaltslinien tätigten.

3.2.2.2. Artikel 05 03 02: Andere Direktzahlungen

Die Mittel dieses Artikels decken die Ausgaben für „andere Direktzahlungen“. Dazu zählen auch Regelungen, bei denen möglicherweise die Zahlung der Beihilfen unter genau festgelegten Bedingungen und innerhalb klarer Grenzen weiter an die Produktion gekoppelt ist. Als Folge der Reform von 2013 wurden die fakultative gekoppelte Stützung und die Kleinerzeugerregelung als neue Regelungen in diesen Artikel aufgenommen, während eine Reihe von Haushaltslinien von 2016 nur relativ geringe Restzahlungen für abgelaufenen Regelungen betrafen.

Für diesen Artikel hatte die Kommission den Mittelbedarf für 2016 mit 4734,8 Mio. EUR veranschlagt. Die Mitgliedstaaten tätigten jedoch Ausgaben in Höhe von 5384,7 Mio. EUR, also mehr als der Mittelansatz des Haushaltsplans.

3.2.2.3. Artikel 05 03 09: Erstattung von Direktzahlungen im Zusammenhang mit der Haushaltsdisziplin

Die Haushaltsbehörde hat für diesen Artikel keine Mittel vorgesehen. In diesem Artikel werden nichtgebundene bewilligte Mittel und insbesondere die Mittel aus der nicht in Anspruch genommenen Krisenreserve zusammengeführt, damit diese auf das Haushaltsjahr N+1 übertragen werden können und aus ihnen die Erstattung der im Haushaltsjahr N auf Direktzahlungen angewandten Haushaltsdisziplin finanziert werden kann.⁴

Aus dem Betrag von 409,8 Mio. EUR, der der im Haushaltsjahr 2015 angewandten Haushaltsdisziplin entspricht und in den Haushalt 2016 für Erstattungen übertragen wurde, erstatteten die Mitgliedstaaten 395,4 Mio. EUR. Die Differenz von 14,4 Mio. EUR floss in den Haushalt 2016 zurück, um im Rahmen eines Änderungshaushalts im folgenden Haushaltsjahr an die Mitgliedstaaten zurückzugehen.

3.2.2.4. Artikel 05 03 10: Reserve für Krisen im Agrarsektor

Die für diesen Artikel veranschlagten Mittel sind zur Deckung der Ausgaben für Maßnahmen bestimmt, die zur Bewältigung großer Krisen erforderlich sind, welche

⁴ Diese Mittel können gemäß Artikel 169 Absatz 3 der Haushaltsordnung (Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012) übertragen werden; gemäß Artikel 26 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 leisten die Mitgliedstaaten den Endempfängern, die in dem Haushaltsjahr, auf das die Mittel übertragen werden, von der Anwendung der Haushaltsdisziplin gemäß Artikel 26 Absätze 1 bis 4 betroffen sind, Erstattungen.

sich auf die Agrarerzeugung oder den Vertrieb landwirtschaftlicher Erzeugnisse auswirken. Die Krisenreserve wird gebildet, indem die Direktzahlungen zu Beginn jedes Jahres nach dem Verfahren der Haushaltsdisziplin gemäß den Artikeln 25 und 26 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 sowie Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013⁵ gekürzt werden. Die jährliche Mittelausstattung der Reserve wird auf 400 Mio. EUR (zu Preisen von 2011) festgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2016 belief sich der entsprechende Betrag der Krisenreserve in laufenden Preisen auf 441,6 Mio. EUR. Die Reserve wurde im Haushaltsjahr 2016 nicht in Anspruch genommen.

Für das Antragsjahr 2015 wurde die Haushaltsdisziplin ausschließlich mit Blick auf die Bildung der Krisenreserve von 441,6 Mio. EUR berechnet. Zum Ende des Haushaltsjahrs wurden allerdings nichtgebundene, bewilligte Mittel, die dem Betrag aus der tatsächlich im Antragsjahr 2015 angewandten Haushaltsdisziplin entsprachen (unter Berücksichtigung des nicht verwendeten Betrags der Krisenreserve), zwecks Übertrag auf das folgende Haushaltsjahr auf den Haushaltsposten 05 03 09 übertragen, um die Erstattung der den Landwirten im Kalenderjahr 2016 auferlegten Haushaltsdisziplin zu finanzieren.

3.2.3. Kapitel 05 07: Audit der Agrarausgaben

3.2.3.1. Artikel 05 07 01: Kontrolle der Agrarausgaben

Dieser Artikel enthält die Maßnahmen, die zur Verstärkung der Mittel der Vor-Ort-Kontrollen und zur Verbesserung der Überprüfungssysteme durchgeführt werden, um das Risiko von Betrug und Unregelmäßigkeiten zulasten des Unionshaushalts zu begrenzen. Er umfasst auch die Ausgaben, um etwaige buchmäßige und Konformitätsberichtigungen zugunsten von Mitgliedstaaten zu finanzieren.

3.2.3.2. Artikel 05 07 02: Regelung von Streitfällen

Die Mittel dieses Artikels dienen zur Deckung etwaiger Ausgaben, die der Kommission von einem Gericht angelastet werden können, insbesondere für Schadensersatzleistungen und Zinszahlungen. Am 27. September 2012 fällte der Gerichtshof der Europäischen Union sein Urteil in den verbundenen Rechtssachen C-113/10, C-147/10 und C-234/10 (Jülich-II-Urteil). Im Haushaltsplan 2016 waren Mittel in Höhe von 29,5 Mio. EUR für die Zahlung von Ausgleichszinsen für Marktbeteiligte nach diesem Urteil vorgesehen. Die Mitgliedstaaten tätigten und meldeten allerdings Ausgaben in Höhe von rund 52,4 Mio. EUR für solche Zahlungen. Daher wurden Mittel in Höhe von 22,9 Mio. EUR aus anderen Teilen des Haushalts 2016 übertragen.

4. AUSFÜHRUNG DER ZWECKGEBUNDENEN EINNAHMEN DES EGFL

Die von 2015 auf 2016 tatsächlich übertragenen zweckgebundenen Einnahmen beliefen sich auf 896,4 Mio. EUR und wurden im Einklang mit Artikel 14 der Haushaltsordnung vollständig zur Finanzierung der Ausgaben des Haushaltsjahrs 2016 verwendet. Wie in Anhang 3-II aufgezeigt, deckte dieser Betrag Ausgaben in Höhe von 199,8 Mio. EUR für die Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen im Sektor Obst und Gemüse und 696,6 Mio. EUR für die Basisprämienregelung.

Wie Anhang 3-I zu entnehmen ist, beliefen sich die zweckgebundenen Einnahmen von 2016 auf 2527,1 Mio. EUR und kamen wie folgt zustande:

⁵ ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 608.

- Berichtigungen im Rahmen des Konformitätsabschlusses: 1593,7 Mio. EUR;
- Einnahmen aus Wiedereinziehungen infolge von Unregelmäßigkeiten: 118,4 Mio. EUR;
- Einnahmen aus der Milchabgabe: 815,1 Mio. EUR.

Aus den zweckgebundenen Einnahmen von 2016 wurden Ausgaben für die folgenden Maßnahmen finanziert:

- 281,5 Mio. EUR für die Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen im Obst- und Gemüsektor;
- 941,6 Mio. EUR für die Basisprämienregelung (Direktzahlungen).

Der Restbetrag der zweckgebundenen Einnahmen von 2016 in Höhe von 1304 Mio. EUR wurde automatisch auf das Haushaltsjahr 2017 übertragen, um den Mittelbedarf in dem Jahr zu finanzieren.

Einzelheiten sind den Anhängen 3-I und 3-II zu entnehmen.



Brüssel, den 28.8.2017
COM(2017) 456 final

ANNEXES 1 to 4

ANHÄNGE

des

**BERICHTS DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

**10. FINANZBERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT
UND DEN RAT ÜBER DEN EUROPÄISCHEN GARANTIEFONDS FÜR DIE
LANDWIRTSCHAFT**

HAUSHALTSJAHR 2016

{SWD(2017) 285 final}

**ANHANG 1
EGFL-Haushaltsverfahren 2016**

Titel	Kapitel	Artikel	Bezeichnung	HHE		HHE		Berichtigungs-		HHE		HAUSHALTSPLAN	
				Standpunkt des Rates		Standpunkt des EP...		schreiben 2 (BS)		Standpunkt des EP...		MFV..	
				MFV..	MIZ..	MFV..	MIZ..	MFV..	MIZ..	MFV..	MIZ..	MFV..	MIZ..
05 01			VERWALTUNGS-AUSGABEN DES POLITIKBEREICHES „LANDWIRTSCHAFT UND ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS“	9,56	9,56	9,37	9,37	9,56	9,56	9,56	9,56	9,56	9,56
05 01 04			Unterstützungsausgaben für die operativen Tätigkeiten des Politikbereichs Landwirtschaft (1)	8,12	8,12	7,95	7,95	8,12	8,12	8,12	8,12	8,12	8,12
05 01 06			Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel (2)	1,45	1,45	1,42	1,42	1,45	1,45	1,45	1,45	1,45	1,45
05 02			AGRAMARKT-INTERVENTIONEN (3)	2.214,70	2.203,04	2.181,10	2.169,44	2.673,00	2.661,34	2.714,50	2.702,84	2.673,00	2.661,34
05 02 01			Getreide	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
05 02 02			Reis	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
05 02 03			Eristattung bei nicht unter Anhang I fallenden Erzeugnissen	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
05 02 04			Nahrungsmittelhilfeprogramme	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
05 02 05			Zucker	45,30	45,30	43,80	43,80	45,30	45,30	45,30	45,30	45,30	45,30
05 02 06			Olivenöl	6,20	6,20	6,20	6,20	6,20	6,20	6,20	6,20	6,20	6,20
05 02 07			Textilpflanzen	633,50	633,50	616,10	616,10	611,80	611,80	633,50	633,50	611,80	611,80
05 02 08			Obst und Gemüse	1,084,00	1,084,00	1,073,80	1,073,80	1,076,00	1,076,00	1,084,00	1,084,00	1,076,00	1,076,00
05 02 09			Weinbauerzeugnisse	87,00	87,00	82,50	82,50	93,00	93,00	87,00	87,00	93,00	93,00
05 02 10			Absatzförderung	238,40	238,40	238,40	238,40	239,40	239,40	238,40	238,40	239,40	239,40
05 02 11			Sonstige pflanzliche Erzeugnisse/Maßnahmen	89,10	89,10	89,10	89,10	537,10	537,10	589,10	589,10	537,10	537,10
05 02 12			Milch und Milchzerzeugnisse	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
05 02 13			Rind- und Kalbfleisch	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
05 02 14			Schaf- und Ziegenfleisch	31,00	31,00	31,00	31,00	64,00	64,00	31,00	31,00	64,00	64,00
05 02 15			Schweinefleisch, Eier und Geflügel, Blenenzucht und sonstige tierische Erzeugnisse										
05 03			DIREKTZAHLUNGEN	40.536,30	40.536,30	40.417,80	40.417,80	39.585,71	39.585,71	40.536,30	40.536,30	39.445,71	39.445,71
05 03 01			Entkoppelte Direktzahlungen (4)	35.364,20	35.364,20	35.260,76	35.260,76	34.409,20	34.409,20	35.364,20	35.364,20	34.269,20	34.269,20
05 03 02			Andere Direktzahlungen	4.730,40	4.730,40	4.715,34	4.715,34	4.734,81	4.734,81	4.730,40	4.730,40	4.734,81	4.734,81
05 03 03			Zusätzliche Unterstützungsbeträge	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
05 03 10			Reserve für Krisen im Agrarsektor	441,60	441,60	441,60	441,60	441,60	441,60	441,60	441,60	441,60	441,60
05 04			ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
05 04 01			Aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, finanzierte Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums — Programmzeitraum 2000 bis 2006 (5)	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
05 04 03			Sonstige Maßnahmen; pflanzliche und tierische genetische Ressourcen	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
05 07			AUDIT DER AGRARAUSGABEN	73,63	73,63	36,47	36,47	58,63	58,63	73,63	73,63	58,63	58,63
05 07 01			Kontrolle der Agrarausgaben	44,13	44,13	15,34	15,34	29,13	29,13	44,13	44,13	29,13	29,13
05 07 02			Regelung von Streitfällen	29,50	29,50	21,13	21,13	29,50	29,50	29,50	29,50	29,50	29,50
05 08			ALLGEMEINE OPERATIVE UNTERSTÜTZUNG UND KOORDINIERUNG DES POLITIKBEREICHES „LANDWIRTSCHAFT UND ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS“	33,43	36,81	23,95	27,32	33,43	36,81	33,43	36,81	33,43	36,81
05 08 01			Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB)	15,12	17,49	10,83	13,20	15,12	17,49	15,12	17,49	15,12	17,49
05 08 02			Erhebungen über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe	0,25	1,50	0,18	1,43	0,25	1,50	0,25	1,50	0,25	1,50
05 08 03			Neuordnung des Systems landwirtschaftlicher Erhebungen	5,68	5,44	4,07	3,82	5,68	5,44	5,68	5,44	5,68	5,44
05 08 06			Maßnahmen zur Information über die Gemeinsame Agrarpolitik	8,00	8,00	5,73	5,73	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00
05 08 09			EGFL – Operative technische Unterstützung	4,38	4,38	3,14	3,14	4,38	4,38	4,38	4,38	4,38	4,38
MITTELANSÄTZE 2016 EGFL INSGESAMT				42.867,62	42.859,33	42.668,69	42.660,40	42.360,34	42.352,05	43.367,42	43.359,13	42.220,34	42.212,05

(1) Der den EGFL betreffende Haushaltsposten ist 05 01 04 01.
(2) Der den EGFL betreffende Haushaltsposten ist 05 01 06 01.
(3) Zusätzlicher, durch zweckgebundene Einnahmen zu deckender Bedarf; im HHE geschätzt auf 400 Mio. EUR, im BS und im Haushaltsplan geschätzt auf 600 Mio. EUR.
(4) Zusätzlicher, durch zweckgebundene Einnahmen zu deckender Bedarf; im HHE geschätzt auf 1302 Mio. EUR, im BS geschätzt auf 2240 Mio. EUR und im Haushaltsplan geschätzt auf 2380 Mio. EUR.
(5) Aus dem damaligen Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Garantie, finanzierte Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums - Programmzeitraum 2000-2006

* MFV: Mittel für Verpflichtungen
** MIZ: Mittel für Zahlungen
*** HHE: Entwurf des Haushaltsplans
**** EP: Europäisches Parlament

**ANHANG 2
ANALYSE DES HAUSHALTSVOLLZUGS FÜR DEN EGFJ – HAUSHALTSJAHR 2016**

Mittel für Verpflichtungen

T K A *	BEZEICHNUNG	ANGENOMMENER HAUSHALTSPLAN 2016 (1)	BERICH- TIGUNG: HAUSHALT NR. 4/2016 (2)	ZWECKGEBUN-DENE EINNAHMEN & ÜBERTRAG (3)	ÜBERTRA- GUNGEN (4)	VERFÜGBARE HAUSHALTSMITTEL GESAMT (5) = (1) + (2) + (3) + (4)	VOLLZUG 2016 (6)	DIFFERENZ VOLLZUG/ VERFÜGBARE HAUSHALTSMITTEL GESAMT (7) = (5) - (6)	AUF 2017 ÜBERTRAGENE HAUSHALTS-MITTEL (8)	DIFFERENZ/VOLLZUG/ VERFÜGBARE HAUSHALTSMITTEL GESAMT NACH ÜBERTRAG AUF 2017 (9) = (7) - (8)	ANTEIL VOLLZUG/ VERFÜGBARE HAUSHALTSMITTEL GESAMT NACH ÜBERTRAG AUF 2017 (10) = ((6) + (8)) / (5)
05 01	VERWALTUNGS-AUSGABEN DES POLITIKBEREICHS „LANDWIRTSCHAFT UND ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS“	9 564 500	0	0	0	9 564 500	6 920 388	2 644 112	0	2 644 112	72%
05 01 04	Unterstützungsausgaben **	8 116 124	0	0	-110 000	8 006 124	5 362 012	2 644 112	0	2 644 112	67%
05 01 06	Ernektivagnumen **	1 448 376	0	0	110 000	1 558 376	1 558 376	0	0	0	100%
05 02	VERBESSERUNG DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT DES AGRARSEKTORS DURCH AGRARMARKT-INTERVENTIONEN	2 673 000 000	0	600 000 000	0	3 273 000 000	3 154 276 030	118 723 970	118 668 936	55 034	100%
05 02 01	Getreide	p.m.	0	0	0	0	0	0	0	0	-
05 02 02	Reis	p.m.	0	0	0	0	0	0	0	0	-
05 02 03	Erstattung bei nicht unter Anhang I fallenden Erzeugnissen	100 000	0	0	-100 000	0	0	0	0	0	-
05 02 04	Nahrungsmittelhilfeprogramme	p.m.	0	0	0	0	-968	968	0	968	-
05 02 05	Zucker	p.m.	0	0	0	0	0	0	0	0	-
05 02 06	Olivenöl	45 300 000	0	0	689 200	45 989 200	45 989 114	86	0	86	100%
05 02 07	Textilpflanzen	6 200 000	0	0	-66 000	6 134 000	6 134 000	0	0	0	100%
05 02 08	Obst und Gemüse	611 600 000	0	600 000 000	79 594 200	1 291 394 200	1 172 724 419	845	118 668 936	1 062	100%
05 02 09	Weinbauerzeugnisse	1 076 000 000	0	0	-48 868 000	1 027 132 000	1 027 130 938	1 062	118 668 936	1 062	100%
05 02 10	Abatzförderung	93 000 000	0	0	-11 884 000	81 116 000	81 068 109	47 891	0	47 891	100%
05 02 11	Sonstige pflanzliche Erzeugnisse/Maßnahmen	239 400 000	0	0	2 608 400	242 008 400	242 007 764	636	0	636	100%
05 02 12	Milch und Milcherzeugnisse	537 100 000	0	0	-130 520 331	406 579 669	406 577 659	2 011	0	2 011	100%
05 02 13	Rind- und Kalbfleisch	100 000	0	0	30 107 132	30 207 132	30 206 396	736	0	736	100%
05 02 14	Schweif- und Ziegenfleisch	p.m.	0	0	1 836 787	1 836 787	1 836 787	0	0	0	100%
05 02 15	Schweinefleisch, Eier und Geflügel, Bienezucht und sonstige tierische Erzeugnisse	64 000 000	0	0	76 602 612	140 602 612	140 601 812	800	0	800	100%
05 03	DIREKTZAHLUNGEN ALS BETRAG ZUM EINKOMMEN DER LANDWIRTE, ZUR BEGRENZUNG EINER EINKOMMENSCHWÄNKUNGEN UND ZUR VERTEILUNG VON UMWELT- UND KLIMAZIELEN	39 445 708 157	0	3 233 344 282	-52 829 000	42 626 223 439	40 984 131 447	1 642 091 992	1 618 425 182	23 666 810	100%
05 03 01	Entkoppelte Direktzahlungen	34 269 200 000	0	2 823 540 711	-702 605 100	36 390 135 611	35 204 091 283	1 186 044 328	1 185 344 193	700 135	100%
05 03 02	Andere Direktzahlungen	4 734 808 157	0	0	649 870 500	5 384 678 657	5 384 677 863	794	0	794	100%
05 03 03	Zusätzliche Unterstützungsbeiträge	100 000	0	0	-94 400	5 600	5 539	61	0	61	99%
05 03 09	Erstattung von Direktzahlungen an Landwirte aus übertragenen Mitteln im Zusammenhang mit der Haushaltsdisziplin (1)	p.m.	0	409 803 571	441 600 000	851 403 571	395 356 763	456 046 808	433 080 989	22 965 819	97%
05 03 10	Reserve für Krisen im Agrarsektor	441 600 000	0	0	-441 600 000	0	0	0	0	0	-
05 04	ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS	0	0	0	-1 006 524	-1 006 524	-1 048 601	42 078	0	42 078	-
05 04 01	Abschluss der aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, finanzierten Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums — Programmzeitraum 2000 bis 2006	p.m.	0	0	-1 006 524	-1 006 524	-1 048 601	42 078	0	42 078	-
05 04 03	Abschluss sonstiger Maßnahmen	p.m.	0	0	0	0	0	0	0	0	-
05 07	AUDDT DER AUS DEM EAGFL FINANZIERTEN AGRARAUSGABEN	58 630 000	0	0	52 829 000	111 459 000	111 452 449	6 551	0	6 551	100%
05 07 01	Kontrolle der Agrarausgaben	29 130 000	0	0	29 957 000	59 087 000	59 083 759	3 241	0	3 241	100%
05 07 02	Regelung von Streitfällen	29 500 000	0	0	22 872 000	52 372 000	52 368 690	3 310	0	3 310	100%
05 08	ALLGEMEINE OPERATIVE UNTERSTÜTZUNG UND KOORDINIERUNG DES POLITIKBEREICHS „LANDWIRTSCHAFT UND ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS“	33 433 167	-1 250 000	0	0	32 183 167	29 377 997	2 805 170	0	2 805 170	91%
05 08 01	Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB)	15 119 325	0	0	0	15 119 325	15 076 490	42 835	0	42 835	100%
05 08 02	Erhebungen über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe	250 000	0	0	0	250 000	0	250 000	0	250 000	0%
05 08 03	Neuordnung des Systems landwirtschaftlicher Erhebungen	5 681 842	-1 250 000	0	0	4 431 842	4 277 280	154 562	0	154 562	97%
05 08 06	Maßnahmen zur Information über die Gemeinsame Agrarpolitik	8 000 000	0	0	0	8 000 000	7 931 739	68 261	0	68 261	99%
05 08 09	EGFL — Operative technische Unterstützung	4 382 000	0	0	0	4 382 000	2 092 488	2 289 512	0	2 289 512	48%
GESAMT 2016 EGFJ		42 220 335 824	-1 250 000	3 833 344 282	-1 006 524	46 051 423 582	44 285 109 709	1 766 313 873	1 737 094 118	29 219 755	100%

(*) T = Titel / K = Kapitel / A = Artikel.

a) In Bezug auf den EGFJ betrifft der Änderungshaushalt Nr. 4/2016 lediglich Artikel 05 08 03; Die Mittel für Verpflichtungen wurden um 1,25 Mio. EUR verringert.

b) Ein Teil der in Spalte 9 aufgeführten Differenz ist auf nichtverwendete Mittel für Erstattungen im Rahmen der Haushaltsdisziplin im Jahr 2016 bezogen, die der EGFJ nach 2016 nicht mehr verwendet werden kann: 14 446 808 EUR (409 803 571 EUR - 395 356 763 EUR).

ANHANG 3-I

Zweckgebundene Einnahmen für den Politikbereich 05 (geteilte Mittelverwaltung) C4-Mittel

Mittel für Verpflichtungen

		Zweckgebundene Einnahmen 2016				Verwendung zweckgebundener Einnahmen				in EUR
POS-TEN	Mittel- quelle	Beschreibung	Betrag	Link - Verteilung der Haushaltsmittel		Mittel- quelle	Beschreibung	Betrag		Übertrag auf 2017
				Haushalts- posten	Betrag			Detail	Gesamt	
KAPITEL 67: EINNAHMEN BETREFFEND DEN EGFL										
6 7 0 1	IC4	Rechnungsabschluss EGFL - zweckgebundene Einnahmen	1 593 690 104,14	05 02 08 03	281 548 193,57	C4	Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen	281 548 193,57		
				05 02 08 99	118 668 936,29					
				05 03 01 10	8 128 781,67			8 128 781,67		
				05 03 01 99	1 185 344 192,61					
				1 593 690 104,14				289 676 975,24		1 304 013 128,90
6 7 0 2	IC4	Unregelmäßigen EGFL - zweckgebundene Einnahmen	118 371 446,59	05 03 01 10	118 371 446,59	C4	Basisprämienregelung	118 371 446,59		
6 7 0 3	IC4	Zusätzliche Abgabe der Milchherzeuger — zweckgebundene Einnahmen	815 080 221,22	05 03 01 10	815 080 221,22	C4	Basisprämienregelung	815 080 221,22		
				2 527 141 771,95				933 451 667,81		0,00
6 7	IC4	EINNÄHMEN BETREFFEND DEN EGFL GESAMT Kapitel 67	2 527 141 771,95	2 527 141 771,95				1 223 128 643,05		1 304 013 128,90
GESAMT				2 527 141 771,95		GESAMT		1 223 128 643,05		1 304 013 128,90

ANHANG 3-II

Zweckgebundene Einnahmen für den Politikbereich 05 (geteilte Mittelverwaltung) C5-Mittel

Mittel für Verpflichtungen

in EUR

Zweckgebundene Einnahmen 2016		Verwendung zweckgebundener Einnahmen								
POS- TEN	Mittel- quelle	Beschreibung	Betrag	Link - Verteilung der Haushaltsmittel		Ausgabeposten der Haushaltsmittel	Mittel- quelle	Beschreibung	Betrag	
				Haushalts- posten	Betrag				Detail	Gesamt
KAPITEL 67: EINNAHMEN BETREFFEND DEN EGFL										
6 7 0 1	IC5	Rechnungsabschluss EGFL - zweckgebundene Einnahmen	896 398 938,64	05 02 08 03	199 782 870,14	05 02 08 03	C5	Beiratsfonds der Erzeugerorganisationen	199 782 870,14	
				05 03 01 10	696 616 068,50	05 03 01 01	C5	Basisprämienregelung	696 616 068,50	
			896 398 938,64						896 398 938,64	
6 7 0 2	IC5	Unregelmäßigkeiten EGFL - zweckgebundene Einnahmen	0,00							
6 7 0 3	IC5	Zusätzliche Abgabe der Milcherzeuger — zweckgebundene Einnahmen	0,00							
			0,00						0,00	
6 7 0	IC5	Einnahmen betreffend den EGFL	896 398 938,64							
6 7	IC5	EINNAHMEN BETREFFEND DEN EGFL GESAMT Kapitel 67	896 398 938,64							896 398 938,64

GESAMT	896 398 938,64	GESAMT	896 398 938,64
---------------	-----------------------	---------------	-----------------------

ANHANG 4
AUSGABEN NACH ARTIKELN UND NACH MITGLIEDSTAATEN - Haushaltsjahr 2016 (*)

Haushalts- linie	Bezeichnung (1)	in Mio. EUR																														
		BE	BG	CZ	DK	DE	EE	IE	EL	ES	FR	HR	IT	CY	LV	LT	LU	HU	MT	NL	AT	PL	PT	RO	SI	SK	FI	SE	UK	EU	GESAMT	
05 01 04	Unterstützungsausgaben für die operativen Tätigkeiten und Programme im Politikbereich „Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums“	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,4
05 01 06	Erneuerbare Energien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,6	
05 01	Verwaltungsausgaben des Politikbereichs „Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums“	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,9	
05 02 03	Erstattung bei nicht unter Anhang I fallenden Erzeugnissen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	
05 02 04	Nahrungsmittelhilfeprogramme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	
05 02 06	Olivenöl	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	46,0	
05 02 07	Textilpflanzen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,1	
05 02 08	Wein und Gemüse	59,7	6,2	7,9	6,4	64,6	0,7	5,3	30,0	261,6	103,0	4,6	262,5	2,7	2,1	1,7	0,4	12,1	0,3	44,7	10,4	211,9	14,2	5,6	1,7	4,1	2,6	4,7	41,0	-	1 027,1	
05 02 09	Weinbauerngüsse	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
05 02 10	Abatzförderung	1,4	2,5	1,8	1,2	1,6	0,3	0,9	12,0	3,6	10,4	-	7,6	0,1	0,1	2,0	-	-	-	-	3,4	2,3	6,8	0,9	0,5	0,3	-	0,2	-	2,9		
05 02 11	Sonstige pflanzliche Erzeugnisse/Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18,5	
05 02 12	Milch und Milcherzeugnisse	5,4	6,4	8,7	11,7	59,3	6,4	15,4	0,1	25,5	45,4	1,8	29,2	0,2	8,1	26,0	0,0	11,5	0,0	17,6	4,6	24,7	6,6	20,0	1,1	2,9	9,1	17,1	41,6	-	406,6	
05 02 13	Rind- und Kalbfleisch	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30,2	
05 02 14	Schaf- und Ziegenfleisch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,8
05 02 15	Schweinefleisch, Eier und Geflügel, Bienenzucht und sonstige tierische Erzeugnisse	5,1	0,9	4,2	3,7	22,1	2,2	1,5	2,7	11,9	10,2	0,7	6,0	0,6	1,5	0,7	0,0	2,5	0,1	22,2	4,2	19,8	1,4	9,3	0,6	0,8	4,4	0,5	0,7	-	140,6	
05 02	Verbesserung des Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors durch Agrarmarkt-Interventionen	77,4	37,6	27,7	23,1	186,5	9,5	23,1	80,0	604,9	598,2	10,3	661,6	8,3	11,8	30,5	1,1	55,2	0,5	87,9	35,3	263,3	111,0	47,1	8,7	10,4	16,3	22,3	86,2	18,5	3 154,3	
05 03 01	Entkopplung Direktzahlungen	432,2	582,6	700,2	818,0	4 792,3	106,3	1 192,7	1 594,5	3 999,9	5 848,8	148,6	3 299,0	45,6	142,4	346,4	32,7	1 041,2	0,6	714,2	652,6	2 826,3	410,9	1 051,6	115,6	365,3	415,5	575,9	2 951,9	-	35 204,1	
05 03 02	Andere Direktzahlungen	84,2	122,7	123,1	23,7	24,3	5,4	3,6	460,8	993,8	1 160,5	31,1	507,0	3,9	34,2	60,2	0,1	211,2	4,4	2,1	27,0	491,3	228,5	469,7	21,1	55,0	101,3	85,4	49,1	-	5 384,7	
05 03 03	Zusätzliche Unterstützungsbeträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	
05 03 09	Erstattung von Direktzahlungen an Landwirte aus übertragener Mittel im Zusammenhang mit der Haushaltsdisziplin	6,2	-	10,7	10,5	58,5	1,2	12,4	16,7	51,7	83,9	-	27,8	0,3	1,3	3,3	0,4	13,7	0,0	9,3	6,7	22,3	6,4	-	-	0,9	5,1	5,4	5,3	35,3	-	395,4
05 03	Direktzahlungen als Beitrag zum Einkommen der Landwirte, zur Begrenzung von Einkommensschwankungen und zur Verwirklichung von Umwelt- und Klimazielen	522,6	705,3	834,0	852,3	4 875,1	112,8	1 208,7	2 072,1	5 045,4	7 093,2	179,7	3 833,8	49,8	177,9	409,9	33,2	1 266,1	5,0	725,5	686,4	3 339,9	645,9	1 521,3	137,6	425,4	522,2	666,6	3 036,3	-	40 984,1	
05 04 01	Abschluss der aus dem EAGLF, Abteilung Garantie, finanzierten Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums – Programmzeitraum 2000 bis 2006	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
05 04	Entwicklung des ländlichen Raums	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
05 07 01	Kontrolle der Agrarausgaben	10,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
05 07 02	Regelung von Streitfällen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
05 07	Audit der aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) finanzierten Agrarausgaben	10,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
05 08 01	Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen (INLE)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
05 08 03	Neuordnung des Systems landwirtschaftlicher Erhebungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
05 08 06	Maßnahmen zur Information über die Gemeinsame Agrarpolitik	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
05 08 09	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) – Operative technische Unterstützung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
05 08	Allgemeine operative Unterstützung und Koordinierung des Politikbereichs „Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums“	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
GESAMT	EGFL-AUSGABEN 2016 NACH MITGLIEDSTAATEN	610,1	742,9	861,8	876,6	5 135,3	122,4	1 232,5	2 157,4	5 650,6	7 691,4	190,0	4 494,4	58,0	189,7	440,4	34,5	1 321,4	5,5	819,4	722,6	3 603,2	760,2	1 568,4	146,7	435,8	538,5	689,0	3 122,5	63,9	44 285,1	

(*) Die Tabelle enthält lediglich Haushaltsartikel, für die 2016 Ausgaben getätigt wurden.

(**) Im Jahr 2016 war der ausgezahlte Betrag aufgrund ausgesetzter Beträge für Frankreich (175 403 355 EUR) und Polen (9 356 312 EUR) um 184 759 667 EUR niedriger.

(1) EAGLF = Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft.